

Änderung der Schiedsgerichtsbezirke**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
23.03.2011	Hauptausschuss	3
30.03.2011	Rat	4

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, die Schiedsgerichtsbezirke der Stadt Gummersbach mit Wirkung vom 01.05.2011 dahingehend zu ändern, dass der bisherige Schiedsgerichtsbezirk IV an den bestehenden Schiedsgerichtsbezirk III und der bisherige Schiedsgerichtsbezirk V an den bestehenden Schiedsgerichtsbezirk I angegliedert wird.

Begründung:

Die Stadt Gummersbach ist derzeit in fünf Schiedsgerichtsbezirke aufgeteilt. Es handelt sich um drei große Bezirke mit jeweils 13.000 bis 16.000 Einwohnern (Bezirk I - Innenstadt, Bezirk II - Dieringhausen/Vollmerhausen, Bezirk III - Bernberg/Derschlag) sowie zwei kleine Bezirke (Bezirk IV - Lantenbach/Lieberhausen, Bezirk V - Hülsenbusch) mit jeweils 4.000 bis 4.500 Einwohnern.

Im Schiedsgerichtswesen ist seit Jahren ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Insbesondere in den Bezirken IV und V hat es in den letzten Jahren durchschnittlich jeweils weniger als einen Antrag pro Jahr gegeben. Vor diesem Hintergrund wurde auf der letzten Dienstbesprechung der Schiedspersonen des Amtsgerichtsbezirkes Gummersbach durch die Vertreterin des Amtsgerichtes Gummersbach die Überlegung in den Raum gestellt, Schiedsgerichtsbezirke zusammenzulegen.

Der Schiedsrichter im Bezirk IV, Herr Kurt Willner, hat sein Amt zwischenzeitlich aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Der Schiedsrichter im Schiedsgerichtsbezirk V, Herr Karl-Ulrich Schumacher, hat mitgeteilt, dass er nach dem nunmehrigen Ablauf seiner Amtszeit aus persönlichen Gründen nicht mehr für eine weitere Amtszeit wiedergewählt werden möchte.

Da mit einem Anstieg der Fallzahlen nicht zu rechnen ist und neu gewählte Schiedspersonen in den Bezirken IV und V somit nur selten in Anspruch genommen werden würden, sollen die Schiedsgerichtsbezirke der Stadt Gummersbach mit Wirkung vom 01.05.2011 dergestalt geändert werden, dass der bisherige Bezirk IV (Bereich Lantenbach/Lieberhausen) an den bestehenden Bezirk III (Bereich Bernberg/Derschlag) und der bisherige Bezirk V (Bereich Hülsenbusch) an den bestehenden Bezirk I (Bereich Innenstadt) angegliedert wird (siehe Anlagen).

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 1 des Schiedsgerichtsgesetzes Nordrhein-Westfalen können die Grenzen eines Schiedsgerichtsbezirkes auch während der laufenden Amtszeit einer Schiedsperson geändert werden. Eine Änderung, die (wie hier) den Wegfall des Amtes einer Schiedsperson zur Folge hat, soll nur bei Beendigung der laufenden Amtszeit der Schiedsperson erfolgen, sofern dies nicht aus besonderen Gründen unzulässig erscheint. Dies ist bei insgesamt vier betroffenen Personen (zwei Schiedspersonen und zwei Stellvertretern), deren Amtszeiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten enden, jedoch niemals zu erreichen.

Wenn die Änderung jetzt vollzogen werden würde, wären nur zwei Personen, und zwar die beiden Stellvertreter in den wegfallenden Bezirken IV und V, von einer dann erforderlichen Amtsniederlegung betroffen. Diese beiden stellvertretenden Schiedspersonen, Frau Liesel Hackel und Herr Franz Rudolf Roth, haben signalisiert, dass sie einer Zusammenlegung der Schiedsamtsbezirke nicht im Wege stehen würden und dass sie zum Ende der jeweils laufenden Amtszeit ohnehin nicht nochmals wiedergewählt werden möchten. Mit der Genehmigung der Amtsniederlegungen durch die Leitung des Amtsgerichtes Gummersbach, bei der keine Bedenken gegen die dargestellte Zusammenlegung der Schiedsamtsbezirke bestehen, kann noch dortiger Mitteilung gerechnet werden.

Anlage/n:

Skizze mit der bisherigen Aufteilung in fünf Bezirke

Skizze mit der zukünftigen Aufteilung in drei Bezirke